

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 75 Pfennige.

Insertate, die Abspaltene Korpusgröße 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 79.

Sonnabend, den 2. Oktober 1909.

19. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichnetem die hiesige **Sächsisch- und Gewerbesteuerliste** des laufenden Jahres **eine Woche lang**, das ist bis mit 9. dieses Monats, tagtäglich von vormittags 8 bis nachmittags 6 Uhr zur Jedermanns Einsicht aus. Vom Zeitpunkt der Auslegung an und bis zum Ablauf der Auslegungsfrist können

gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einsprüche erhoben werden. Später eingehende Einsprüche finden keine Berücksichtigung. Zugleich wird auf die Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Königl. Sächs. Gesetzes vom 1. März 1879, welche im Saalhof zum Anker hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.
Bretinig, am 29. September 1909.
Der Gemeindevorstand.
P e y o l d.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Anmeldungen der stimmberechtigten Wähler zur diesjährigen Kirchenwahl bis zum 15. Oktober abgeschlossen sein müssen, dann wird die Wählerliste abgeschlossen. Wer sich bis dahin noch nicht eingetragen hat, geht für die diesjährige Wahl seines Wahlrechtes verlustig. Diese Anmeldungen müssen eigenhändig von dem Betreffenden in die im Pfarramt ausliegenden vorgedruckten Anmelde-Formulare gegeben und werden zu jeder Tageszeit angenommen. Die aus dem Kirchenvorstande ausscheidenden Herren sind: Herr Hermann Haufe Nr. 30 b, Herr Fabrikbesitzer Paul Gebler Nr. 34, Herr Gemeindevorstand Poyold, Herr Fabrikant Paul Haufe Nr. 85b. Es ist dringend erwünscht, daß möglichst alle stimmberechtigten Wähler von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen.

— Nachsteuerung von Branntwein. Mit dem Inkrafttreten des neuen Branntweinsteuergesetzes am 1. Oktober d. J. unterliegen u. a. der Nachsteuerung: 1) Branntwein aller Art und alkoholhaltige Branntweinfabrikate, die sich am 1. Oktober d. J. im freien Verkehr befinden, namentlich auch Arrak, Rum, Kognak, Obstbranntwein, Branntweinessenzen, Liköre und sonstige verfeigte Branntweine, Fruchtstäfte und ähnliche alkoholhaltige Zubereitungen, auch alle nicht zum Genuß geeigneten Branntweinfabrikate, die nur aus verfeuertem Branntwein hergestellt werden dürfen, sowie 2) die zu Genußzwecken geeignete Essigsäure, die sich am 1. Oktober d. J. außerhalb einer Essigsäurefabrik oder Söllniederlage befindet, namentlich Eisessig, Essigessenz, aus Essigsäure hergestellter Essig und andere verdünnte oder wässrige Gemische reine Essigsäure. Von der Nachsteuer befreit bleibt: Branntwein des freien Verkehrs im Besitze von Gewerbetreibenden, die die Erlaubnis zum Ausschanken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Trinkbranntwein haben, in Mengen von nicht mehr als 20 Liter, im Besitze von Haushaltungsvorständen in Mengen von nicht mehr als 10 Liter Alkohol; Essigsäure im Besitze von Gewerbetreibenden und Haushaltungsvorständen in Mengen von nicht mehr als 10 kg wasserfreier Essigsäure; Branntwein, Branntweinfabrikate und Essigsäure, die nachweislich zu den in § 108 des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909 angegebenen Zollsätzen verzollt worden sind. Wer im freien Verkehr befindliche nachsteuerpflichtige Bestände an Branntwein, Branntweinfabrikaten, Essigsäure am 1. Oktober d. J. in Besitz oder Gewahrsam hat, muß diese bis zum 5. Oktober d. J. bei der Steuerbehörde seines Bezirks mittels des vorgeschriebenen Vordrucks, der bei der Behörde unentgeltlich entnommen werden kann, anmelden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich für Branntwein und Branntweinfabrikate in Mengen von nicht mehr als 10 Liter Alkohol, sowie für Essigsäure in Mengen von nicht mehr als 10 kg wasserfreier Essigsäure, wenn sich die Bestände im Besitz oder Gewahrsam von Haushaltungsvorständen befinden. Befinden sich im Besitz oder Gewahrsam eines Haushaltungsvorstandes

mehr als 10 Liter Alkohol oder mehr als 10 kg wasserfreier Essigsäure, so ist der ganze Bestand anzumelden. Gewerbetreibende, die Branntwein verkaufen (Kassier, Konsumvereine, Wareneinkaufsgesellschaften und ähnliche Vereinigungen, Gastwirte usw.), sind verpflichtet, ihre sämtlichen Bestände an Branntwein anzumelden, sofern sie 20 Liter Alkohol übersteigen; in ihrem Besitz oder Gewahrsam am 1. Oktober d. J. befindliche Bestände an zu Genußzwecken geeigneter Essigsäure müssen sie anmelden, auch wenn die Mengen 10 kg wasserfreier Essigsäure nicht übersteigen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich für nicht zum Genuß geeignete Branntweinfabrikate, deren Alkoholgehalt 20 Gewichtspromille nicht übersteigt, oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf, sofern das Gewicht der Einzelpackung nicht mehr als 1 kg beträgt. Branntwein und Branntweinfabrikate, sowie Essigsäure, die sich am 1. Oktober d. J. und an den folgenden Tagen unterwegs befinden, ohne daß sie bereits der Nachsteuer unterliegen haben oder schon in eine andere Anmeldung aufgenommen sind, müssen vom Empfänger angemeldet werden, sobald sie in seinen Besitz gelangt sind. Nachsteuerpflichtige Erzeugnisse, die veräußert sind, sich aber noch im Gewahrsam des Verkäufers befinden, sind von diesem anzumelden und nachzuverkaufen. Den mit der Nachprüfung der nachsteuerpflichtigen Bestände beauftragten Beamten sind von den Anmeldungsbeamten die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen. Die bis zum Zeitpunkte der Nachprüfung erfolgten Veränderungen der angemeldeten Vorräte durch Zu- und Abgang sind den Beamten vor Beginn der Nachprüfung mitzuteilen und auf Verlangen näher nachzuweisen. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung zur Nachsteuerung oder die Verschweigung nachsteuerpflichtiger Bestände wird strafrechtlich geahndet.

Hauswalde. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat September 1909 in 53 Raten 5321 M. — Pfg. eingezahlt und 6 neue Bücher ausgestellt. Dagegen erfolgten 12 Rückzahlungen mit 1696 M. 42 Pfg. 1 Buch wurde abgetan.

Ramenz, 29. Sept. Zu Kommissaren für die auf den 21. Oktober 1909 anderamtlichen Neuwahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung sind vom Ministerium des Innern ernannt worden: für den 2. städtischen Wahlkreis Herr Oberbürgermeister Dr. Raebler in Dauen, für den 3. städtischen Wahlkreis Herr Bürgermeister Dr. Michael in Pulsnig, für den 7. ländlichen Wahlkreis Herr Regierungsrat Dr. Walther in Ramenz und für den 8. ländlichen Wahlkreis Herr Amtshauptmann von Erdmannsdorf in Ramenz.

Königs wartha. (Ein „schwerer“ Verlust.) Am Sonntag vormittag mußte nach einer Zeitungsnotiz (Oerl. Dörstg.) auf der Eisenbahnstrecke Dauen—Petershain, ungefähr 500 Meter hinter Königs wartha, plötzlich der Zug halten. Ein fettes Schwein lag am Bahndamm. Am Sonnabend abend war mit dem Zug aus Großröhrsdorf ein Wagen Schweine mitgeführt worden. Jedenfalls hat sich die

Zur gelodert und das Schwein ist hinausgeschleudert. Nachdem die Station Königs wartha benachrichtigt worden war, wurde das Schwein abgeholt und seinem Eigentümer nach Görlitz nachgeschickt.

Baun, 30. Sept. Heute vormittag ist auf einem Neubau in der Dorfstraße eine bereits zum zweiten Stockwerk hoch aufgeführte Siedelmauer vollständig eingestürzt. Die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter konnten sich noch rechtzeitig retten, so daß keine Verluste an Menschenleben zu beklagen sind.

Reuersdorf. (Unterbliebene Trauung.) Am Kirchmontag wartete eine hiesige Braut vergeblich auf die Ankunft ihres Bräutigams, der auf diesen Tag festgesetzte Hochzeit. Der Bräutigam war fortgefahren und fand sich am besagten Tage auch nicht wieder ein. Die Trauung konnte deshalb nicht stattfinden. Das in einer Restauration bestellte und bereits hergerichtete Hochzeitsmahl wurde ohne den Bräutigam abgehalten.

Ein 18-jähriges Dienstmädchen aus Redwitz hat sich am Montag vormittag im Dorfteich in Redwitz ertränkt.

Bittau. Kirchenräuber haben am Sonntag die evangelische Kirche in Seitendorf erbrochen und die Sammelbüchsen ausgeraubt.

Eine niedliche Geschichte berichtet der „Sächsische Postillon“. In einem Städtchen der sächsischen Oberlausitz war man in der Scheune mit dem Dreschen von Getreide beschäftigt und draußen lag am Göpel ein starker Gaul ruhig seine Kreise, geleitet vom Vater des Besitzers der Wirtshaus. Plötzlich erscheint auf der Bildfläche das Dienstmädchen, den Jüngling im Kinderwagen vor sich herschiebend, und klagt, daß sie nach der Scheune abgerufen worden sei und deshalb dem Grosvater die Obhut über seinen Enkel überlassen müsse. Grosvater kann aber nicht zugleich das Pferd führen und den kleinen Schreihals beruhigen. Da plötzlich holt er einen Strich herbei, befestigt den Kinderwagen am Göpel — und ruhig ziehen nun am Göpel Grosvater, Kinderwagen und Pferd ihre Kreise, zum Gaudium der Nachbarschaft.

Dresden, 30. Sept. Die Einsegnungsfeste für den am Mittwoch verstorbenen Staatsminister Grafen Hohenthal und Bergen findet Sonnabend mittag 12 Uhr in der Kreuzkirche durch Oberhofprediger Dr. Ademann statt. Sonntag mittag 1 Uhr erfolgt die Beisetzung in Rantshain bei Leipzig. Von mehreren Fürlichkeiten sind bereits heute früh Kondolenzbesuche eingegangen.

Ein Jahr Gefängnis um eine Zigarette. Daß der Glasarbeiter Peter in Dresden ihm nicht eine Zigarette geben wollte, verdroß einen seiner Berufskollegen, so daß es zum Streit kam. In dessen Verlauf riß Peter dem anderen sein Messer in den Leib, daß die Eingeweide heraustraten und der Betroffene noch im Krankenhaus darniederlag. Der Messerheld bekam 1 Jahr Gefängnis.

Selbstmord wegen Unterschlagung beging durch Erschießen der Witwe des „Steiger“ in Potsdamm, Emil Thieme. Er hat 12 000 Mark vereinnahmte Gelder eines Sparvereins, dessen Kassierer er war, nicht abgeliefert, sondern für sich behalten. Da er durch eine

Mitgliederversammlung Entdeckung fürchtete, erschoss er sich. Leider werden durch den Verlust meist weniger bemittelte Leute betroffen. — Am Mittwoch früh verschied nach kurzem Krankenlager der 17-jährige F. Puz in Götha an Blutvergiftung. Der Bedauernswerte hatte an der Nase ein Blättchen aufgetragen, in das Schmutz kam, wodurch dann Blutvergiftung entstand.

Zur Warnung. Eine Frau in Gera, die ihren Hund meist aus der Hand fressen ließ, erkrankte und bei einer vorgenommenen Operation, an der die Frau starb, wurde in ihrer Leber ein Hundewurm gefunden.

Am Sonntag nachmittag erschoss sich in Leubsdorf der Gasthofbesitzer Buschbeck aus Hammer-Leubsdorf. Er hatte sich schon vor einigen Wochen durch Gift und Erhängen zu entleeren versucht. Man nimmt an, daß er geistig nicht mehr zurechnungsfähig gewesen ist.

Kirchennachrichten von Bretinig. 17. Sonntag n. Trin.: 8 1/2 Uhr: Beichte und Abendmahl. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Text: Lukas 14, 1—11.

Verteilung des Rittergutarmenlegates. Ertrag der Kirchweiheskollekte für die Gemeindefunktion: 13 M. 82 Pfg.

Freitag, den 8. Oktober, nachm. 5 Uhr: Beichtkommunion.

Geboren: dem Fabrikarb. Ernst Julius Schurig eine Tochter; dem Fabrikarb. Max Alwin Senf ein Sohn.

Gestorben: Georg Albert, S. d. Cigarrenarb. Anton Arthur Sämmchen.

Gestorben: Max Albert Bürger, Tischlergeselle in Großröhrsdorf, mit Meta Frida Hartmann. — Georg Emil Ernst Heinrich, Fabrikarbeiter, mit Emma Hulda Senf.

Gestorben: Frida Eisa Hartmann, Fabrikarbeiterin, 21 J. 6 M. 7 T. alt.

Ev.-luth. Männer- und Jünglingsverein Bretinig. Besuch des Brudervereins Großröhrsdorf. Vortrag unseres Vereinsmitgliedes Joppin: „Wie kann der Mensch glücklich werden und wenn ist derselbe glücklich?“ — Abmarsch vom Pfarramt Bretinig abends 1/2 7 Uhr, von der Quelle um 7 Uhr. Die Beteiligung aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf. Geburten: Ernst Arwed, S. d. Rutschers Ernst Martin Schäfer Nr. 103. — Frida Gertrud, F. d. Fabrikarb. Emil Julius Böttner Nr. 208. — Anna Marie Gertrud, F. d. Fleishers Ernst Julius Schwede Nr. 306. Aufgebote: Schlossergehilfe Friedrich August Paul Stiegel in Großhain und Selma Clara Poppel Nr. 94. — Steinard. Friedrich Wilhelm Hantuschke in Ramenz und Ida Martha Boden Nr. 139.

Eheschließungen: Brauereileiter Dr. phil. Friedrich Carl Arthur Ripke in Breslau mit Bertha Johanna Großmann Nr. 116.

Sterbefälle: Max Hans Schöne, S. d. Fabrikarb. Martin Emil Schöne Nr. 290, 5 J. 6 M. 12 T. alt. — Invalidenrentner Friedrich August Schöne Nr. 192, 70 J. 2 M. 11 T. alt.